

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfussergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Verordnung über Taxameter**

Solothurn, 28. Mai 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) die Verordnung über Taxameter. Durch die Verordnung werden der Schutz der Konsumenten und einheitliche Vorgaben betreffend Genauigkeit sowie die Inbetriebnahme und die Verwendung von Taxametern gewährleistet.

Mit Ausnahme der Städte Solothurn, Grenchen und Olten existieren im Kanton Solothurn keine Regelungen über das Betreiben eines Taxigewerbes. Die diesbezüglichen Regelungen enthalten jedoch keine expliziten Vorgaben über die technischen Anforderungen, sowie die regelmässige Überprüfung auf die Genauigkeit der Taxameter. Die jeweiligen Stadtpolizeien überprüfen lediglich das Vorhandensein der Taxuhren und die Einhaltung der Tarifvorgaben.

Mit der Schaffung der Verordnung wird der Schutz der Konsumenten gewährleistet, indem generelle Anforderungen, das Inverkehrbringen und die sogenannte Messbeständigkeit respektive Messgenauigkeit der Taxameter geregelt werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63